

Beschluss (gegen die Stimme von ÖDP/München-Liste):

1. Die Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs.2 BauGB können nur nach Maßgabe des Vortrags der Referentin unter Punkt 4 berücksichtigt werden.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/63 Ponkratzstraße (südlich), Lerchenstraße (westlich), Müllritterstraße (westlich), Drudhardstraße (westlich), Lerchenauer Straße (östlich), Joseph-Zintl-Straße (östlich) wird nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 31.03.2021 (Anlage 2) endgültig beschlossen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.